

Hauptamt
15.01.2016
471/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	27.01.2016

Bestellung einer Schriftführerin und eines Vertreters

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür eine Schriftführerin / ein Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Frau Sandra Schuhmachers wird als Schriftführerin für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Geilenkirchen und Herr Peter Klee als Vertreter bestellt.

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)